Anlage 9
(zu § 13 i.V.m. § 16 Absatz 3 Satz 2 EigBG)

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 19.11.2026
den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Werkhof Lörrach für das Jahr 2025
mit folgenden Werten fest:

	Eigenbetrieb Werkhof Lörrach zum 31.12.2025	**Euro**
1.	**Erfolgsrechnung**	
1.1	Summe Erträge	5.007.528
1.2	Summe Aufwendungen	5.245.466
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)[1]	-237.938
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	
2.	**Liquisditätsrechnung**	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	1.221.986
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-705.702
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nr. 2.1 und 2.2)	516.284
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-648.953
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus 2.3 und 2.4)[2]	-132.669
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	132.668,50
3.	**Bilanzsumme**	**4.760.514**

[1] Betrag muss mit dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf der Passivseite übereinstimmen.

[2] Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde bzw. der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)